



April 2017

Liebe GAR-Mitglieder,
dieser April-Rundbrief hat Europa und Kommunen als Schwerpunktthema.
Daneben versenden wir weitere aktuelle Informationen.
Mit freundlichen Grüßen
Sabine Schlager

1. Europa fördert kommunale Städtepartnerschaften
2. Ein Beispiel für die Nutzung dieser Fördergelder in Bad Dürkheim
3. Europa sichtbar machen durch Partnerschaften und INTERREG
4. Förderprogramme der EU, die in Baden-Württemberg abgerufen werden können
5. Einladung zur Europa-Veranstaltung des grünen Landesverbandes
6. Tempo 30 - neue Verwaltungsvorschrift ist vom Bundesverkehrsministerium erlassen
7. Pakt für Integration in Baden-Württemberg ist beschlossen
8. Beigeordnetenstelle in Baden-Baden zu besetzen - Grüne Fraktion hat Vorschlagsrecht
9. Abbuchung der GAR-Mitgliedsbeiträge

1. Europa fördert Städtepartnerschaften

Bereits im März 2008, noch weit entfernt von der heutigen Fraktionsstärke, noch vor dem Zusammenbruch der Lehman Brothers-Bank und zwei Jahre, bevor die Divestment-Europa fördert kommunale Städtepartnerschaften
Durch kommunale Städtepartnerschaften wird die EU bürgernah und alltäglich. Sie bilden ein Bindeglied zwischen den Bürger*innen der verschiedenen Staaten Europas. EU-Städtepartnerschaften haben ein vielseitiges Modernisierungspotenzial für alle beteiligten Kommunen. Zahlreiche Beispiele aus den drei Kooperationsfeldern „Ökologische Stadtgestaltung und lokale Klimaschutzpolitik“, „Bewältigung sozialer Probleme“ und „Nutzung wirtschaftlichen Potenzials“ belegen dies eindrücklich.
Der auf Initiative der Europäischen Kommission gegründete Europäische Konvent der Bürgermeister*innen umfasst inzwischen mehr als 1200 Städte, die sich gegenseitig bei der Umsetzung einer Selbstverpflichtung zum Klimaschutz unterstützen. Als Ziel wurde die Reduzierung der Kohlendioxid-Emissionen um 20% bis 2020 bzw. um 50%

bis 2050 vereinbart. Unter Einbeziehung der Bevölkerung der Städte sollen Aktionspläne erarbeitet werden, über die sich die Städte regelmäßig austauschen, um sich gegenseitig zu inspirieren und voneinander zu

lernen. http://www.konventderbuergermeister.eu/index_de.html

Die Stadt Potsdam organisiert regelmäßig eine multilaterale Diskussion zu Toleranz und Fremdenfeindlichkeit, in der sie sich mit anderen europäischen Städten über kreative Lösungen zum Umgang mit Gewalt und Rassismus austauscht.

<http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10040791/620526>

Stuttgart ist Mitglied und Koordinator im Städtenetzwerk Cities for Children, das sich die Erarbeitung von Projekten und Konzepten zur Realisierung einer kinderfreundlichen Stadtpolitik zum Ziel gemacht hat. In regelmäßigen Abständen treffen sich Vertreter*innen der beteiligten Städte in thematischen Arbeitsgruppen und erarbeiten Strategien zu Gesundheit, Bildung, Generationendialog und Jugendbeteiligung.

<http://www.stuttgart.de/item/show/305802/1/dept/148117>

Da Europa in diesem Kontext intensiv gelebt und erlebt wird, gibt es von der EU auch für Städtepartnerschaften viele Fördermöglichkeiten. Das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ hat das Ziel, einen Beitrag zum Verständnis der Bürgerinnen und Bürger von der EU, ihrer Geschichte und Vielfalt zu leisten.

Hierzu gibt es eine Kontaktstelle in Bonn für Fragen aller Art; zu erreichen unter folgender Adresse:

Kontaktstelle Deutschland »Europa für Bürgerinnen und Bürger«

bei der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V.

Weberstr. 59a, D - 53113 Bonn

Tel.: +49 - (0)228 - 201 67 - 21, E-Mail: info@kontaktstelle-efbb.de

(*Franziska Brantner, MdB*)

2. Bad Dürkheim als Beispiel für die Nutzung der Förderung

Aus der Gemeinderatsvorlage: "Im Jahr 2017 jährt sich die Partnerschaft zwischen Enghien-les-Bains und Bad Dürkheim zum 25. Mal. Aus diesem freudigen Anlass finden vom 25. bis 28. Mai 2017 gemeinsame Feierlichkeiten mit allen Partnerstädten und Freundeskreisen in Bad Dürkheim statt. Freundeskreise und Partnerstädte haben sich zur Aufgabe gemacht, die freundschaftliche Zusammenarbeit zu fördern und die Partnerschaften weiter voran zu bringen. In diesem Sinne bietet das Jubiläum Gelegenheit, auf die Gründung der Partnerschaft und des Freundeskreises Enghien-les-Bains/Bad Dürkheim im Jahr 1992 zurückzublicken und sich mit allen Partnern erneut auszutauschen.

Für unser eingereichtes Projekt „Bürgerbegegnung Unsere Zukunft in Europa, anlässlich

der 25-jährigen Städtepartnerschaft Enghien-les-Bains/Bad Dürkheim" hat die EU eine Förderung von 20.000 EUR bewilligt. Damit sind ca. 2/3 der Kosten zur Umsetzung des Projekts gedeckt. Auf der HH-Stelle 1.3000.5790 wurden zu diesem Zweck 25.000,- € eingestellt.

Das Programm der Bürgerbegegnung/des Jubiläums war Bestandteil des Antrags an die EU und berücksichtigt entsprechend die Anforderungen des Förderprogramms.

Insbesondere berücksichtigt das Programm die diesjährigen thematischen Prioritäten der Förderung, „Debatte über die Zukunft Europas“ und „Bekämpfung der Stigmatisierung von Einwanderern und positive Gegenerzählungen zur Förderung des interkulturellen Dialogs/gegenseitigen Verständnisses“.

Gemeinsam entwickeln die beteiligten Freundeskreise/Partnerstädte, Vereine, Kirchen und Schulen die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung der Begegnung. Hierfür haben sich jeweils Arbeitskreise gebildet, die zu den jeweiligen Programmpunkten die Ausarbeitung erstellen.

Stärkeres Bewusstsein für europäische Belange und Herausforderungen sowie das gemeinsame, friedliche Europa und der Austausch zu aktuellen Themen in Europa sind Ziele der Begegnung.

In Zusammenhang mit diesen Zielen soll die Bedeutung der Städtepartnerschaft für die europäische Identität sichtbar werden." [>> zum Programm des Partnerschaftsjubiläums](#)

Die Gemeinde hat im Rahmen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ den Förderantrag gestellt, siehe:

https://eacea.ec.europa.eu/europa-fur-burgerinnen-und-burger_de

Das Institut für Europäische Partnerschaften und Zusammenarbeit IPZ berät Kommunen bei der Antragstellung: <http://www.ipz-europa.de/6.html>

3. Europa sichtbar machen in den Kommunen

durch Städtepartnerschaften und INTERREG

Europa lebt von den persönlichen Kontakten zwischen Bürgerinnen und Bürger über nationalstaatliche Grenzen hinweg.

Eine Möglichkeit für Kommunen, solche Kontakte möglich zu machen und dabei nicht nur den sozialen, sondern auch den wirtschaftlichen und kulturellen Austausch zu fördern, ist die Städtepartnerschaft. Von jährlichen gegenseitigen Besuchen von Privatpersonen bis hin zu Austauschprogrammen für Verwaltungsangestellte ist eine Vielzahl an Aktivitäten möglich. Der Rat der Gemeinden und Regionen Europas unterstützt kooperationswillige Kommunen bei der Suche nach einem passenden Partner über sein

Twinning-Portal. Sofern die Partnerschaft sich dem wechselseitigen Lernen verschreibt, kann bei der Finanzierung über das Programm „Europa der Bürgerinnen und Bürger“ auf EU-Mittel zurückgegriffen werden. Als besonderen Anreiz, sich für den europäischen Gedanken einzusetzen, verleiht der Europarat jährlich den Europapreis, welcher neben einem Wanderpreis auch die Finanzierung einer Studienreise für Jugendliche in Europa beinhaltet.

In Kommunen in grenznahen Regionen sind die Vorteile der europäischen Integration besonders spürbar. Um das alltägliche Leben zu erleichtern, um die Unterschiede zwischen den Nationalstaaten zu verkleinern und das Zusammenwachsen zu fördern, hat die Europäische Union im laufenden Förderzeitraum von 2014 bis 2020 wieder verschiedene Programmlinien von INTERREG aufgelegt. Für Projekte am Oberrhein stehen insgesamt 110 Mio. Euro an Mitteln bereit, um die sich auch Kommunen mit ihren Ideen zu grenzüberschreitenden Projekten bewerben können. Förderfähig sind Programme zu unterschiedlichsten Themen; von der Verbesserung des Artenschutzes bis hin zur Steigerung der Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit dem Oberrhein als grenzüberschreitender Region. Wichtig bei der Formulierung der Projektanträge ist es, den grenzüberschreitenden Mehrwert des Projekts aufzuzeigen. Für Kleinprojekte bis zu einer Gesamtfördersumme von 1,2 Mio. Euro gibt es ein gesondertes Verfahren.

INTERREG-Projekte mit baden-württembergischer Beteiligung gibt es im aktuellen Förderzeitraum auch in den vier transnationalen Kooperationsräumen Alpenraum, Donaauraum, Nordwesteuropa und Mitteleuropa. Die Programmlinie INTERREG Europe soll zum „Policy Learning“ beitragen und spricht besonders Behörden an, die sich mit Verwaltungen aus anderen Mitgliedstaaten aus der EU vernetzen und austauschen wollen.

Um die Vorteile der EU bei allen Bürgerinnen und Bürgern sichtbarer zu machen und um gemeinsam über neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu diskutieren, unterstützt die grüne Landtagsfraktion den Vorstoß der Landesregierung zur Veranstaltung von Bürgerdialogen zum Thema Europa. Wenn wir weiter erfolgreich gemeinsam am Haus Europa bauen wollen, sind konstruktive Ideen und neue Wege gefragt.

Kontakte und Links:

INTERREG:

Baden-Württemberg Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg
Referat Europäische Wirtschaftspolitik Tel.: +49 (0) 711 123 0 Schlossplatz 4 (Neues Schloss) 70173 Stuttgart

INTERREG Europe: <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/wirtschaft/wirtschaftsfoerderung/foerderpolitik-der-eu/europaeische-territoriale-zusammenarbeit/interreg-europe/>

INTERREG B: <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/wirtschaft/wirtschaftsfoerderung/foerderpolitik-der-eu/europaeische-territoriale-zusammenarbeit/interreg-b/>

Programmziele INTERREG Oberrhein: <http://www.interreg-oberrhein.eu/sie-haben-eine-projektidee/schritt-1-die-programmziele-kennen/>

Projektauswahlkriterien: <http://www.interreg-oberrhein.eu/sie-haben-eine-projektidee/schritt-2-projektauswahlkriterien/>

Kleinprojekte: <http://www.interreg-oberrhein.eu/sie-haben-eine-projektidee/mikroprojekte/>

Städtepartnerschaften:

Twinning-Portal des RGR: <http://www.twinning.org/de/page/wo-fange-ich-an#.WNpl7tLyipo>

Europa der Bürgerinnen und Bürger: <http://www.kontaktstelle-efbb.de/ziele-des-programms/ziele-des-programms/>

Europapreis des Europarats: http://website-pace.net/en_GB/web/apce/the-europe-prize

und <http://website-pace.net/documents/10643/1405997/EuropePrizeSteps-EN.pdf/f61b2688-c7bb-47c2-a32c-b1efa8fe1362>

(Joshua Frey, MdL)

4. EU-Förderprogramme in Baden-Württemberg

Die EU beschränkt ist durch eine Vielzahl innovativer und bürgernaher Förderprogramme auf regionaler und kommunaler Ebene vertreten. Ob Einzelperson, Bürgerinitiative, kleines oder mittleres Unternehmen, NGO, Verein oder Verwaltungsamt – die Fördermaßnahmen der EU setzen auf allen Ebenen an, um ihren (heute noch) 500 Millionen Bürger*innen ein möglichst breites Spektrum an kreativen Förder-Dienstleistungen bereitzustellen. Auch in Baden-Württemberg ist die Europäische Union mit einer Vielzahl an Programmen vertreten. Die drei Regionalförderungsfonds

- Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (<https://efre-bw.de/>)
- Europäischer Sozialfonds (<http://www.esf-bw.de/esf/nc/home/>)
- Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (<http://www.leader-bw.de/pb/,Lde/Startseite>)

für sich allein stellen dem Bundesland in der Förderperiode 2014-2020 über 1,2

Milliarden Euro zur Verfügung. Da Baden-Württemberg eine der wohlhabendsten und wirtschaftsstärksten Regionen innerhalb der Europäischen Union ist, kommt es für Programme, die sich gezielt an strukturschwache Regionen mit Arbeitslosenquoten von über 20 % wenden, nicht in Frage. Dennoch können, je nach Programm, Maßnahmen der unten genannten Bereiche großzügig gefördert werden. Dabei ist es der Fraktion Grüne/Europäische Freie Allianz im Europa-Parlament zu verdanken, dass die Förderschwerpunkte Umwelt-, Sozial- und Nachhaltigkeitsaspekte besonders berücksichtigt werden. Initiativen, die in folgende Maßnahmenbereiche fallen, haben hohe Chancen gefördert zu werden:

- Forschung und Innovation
- Informations- und Kommunikationstechnik
- Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen
- CO2-arme Wirtschaft
- Anpassung an den Klimawandel und Risikomanagement
- Umweltschutz und Ressourceneffizienz
- Nachhaltige Verkehrslösungen
- Beschäftigung, soziale Infrastrukturen, Bildungsinfrastrukturen
- Maßnahmen für soziale Integration und gegen Diskriminierung
- Institutionelle Kapazitäten von Behörden und Akteuren

Darüber hinaus bietet die EU attraktive Austauschprogramme an und bietet Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche in anderen Mitgliedstaaten.

Das Netzwerk der Europäischen Arbeitsverwaltungen

(<https://ec.europa.eu/eures/public/de/homepage>) bietet ein Portal mit über einer Million freier Stellen und beschäftigt mehr als 1000 Berater*innen, die dabei helfen, Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen zusammenzubringen. Dieses Angebot wird ergänzt durch das Programm „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“

(<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1160&langId=de>), welches sich gezielt an junge Menschen zwischen 18 und 35 wendet und sie dabei unterstützt, einen Arbeitsplatz oder eine Praktikanten- oder Lehrstelle in einem anderen Mitgliedstaat zu finden.

Für Studierende gibt es die Möglichkeit, mit Erasmus+ (<http://www.erasmusplus.de/>) in einem anderen EU-Mitgliedstaat zu studieren. Dank Erasmus+ konnten in den letzten Jahren mehr als 10.000 Studierende aus Baden-Württemberg an Unis ins EU-Ausland gehen. Darüber hinaus stellt die EU mit ihrer Forschungsförderung „Horizont 2020“ mit 80 Milliarden Euro das weltweit größte transnationale Förderprogramm für Wissenschaft und Forschung bereit. Dies kommt einem starken Wissenschaftsstandort

wie Baden-Württemberg besonders zugute. Informationen zu den Ideen und Anträgen finden sich unter <http://www.horizont2020.de/>.

Weiterführende Links:

Für einen grundlegenden Überblick und weitere Informationen über die Vielzahl an EU-Fördermöglichkeiten für Projekte in Baden-Württemberg lohnt sich der Besuch der im Folgenden aufgelisteten Webseiten.

- Allgemeine Übersicht aller europäischen Förderaktivitäten in Baden-Württemberg:

https://ec.europa.eu/germany/business-funding/Baden-Wuerttemberg_de

<http://wm.baden-wuerttemberg.de/de/wirtschaft/wirtschaftsfoerderung/foerderpolitik-der-eu/>

- Allgemeine Übersicht europäischer Förderaktivitäten, die teilweise über Baden-

Württemberg hinausgehen: <http://www.greens-efa.eu/en/article/your-guide-to-eu-funding/>

- EU-Förderlotse, eine Zusammenstellung der Europäischen Programme für die Baden-Württembergische Wirtschaft des Landesministeriums für Finanzen und Wirtschaft:

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wm/intern/Publikationen/Wirtschaftsstandort/EU-Foerderlotse.pdf>

- Zuständiges Referat 27 „Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Europa“ im Regierungspräsidium Karlsruhe, das als Ansprechpartner für Kommunen in Bezug auf europäische Förderung fungiert: [https://rp.baden-](https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Abt2/Ref27/Seiten/default.aspx)

[wuerttemberg.de/rpk/Abt2/Ref27/Seiten/default.aspx](https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Abt2/Ref27/Seiten/default.aspx)

- und Schulungsangebote, die allesamt kostenfrei genutzt werden können. Im Rahmen der Kampagne Deutschland Fairgleicht werden dieses und nächstes Jahr zudem weitere Informations- und Aktionsangebote für Kommunen bereitgestellt.

www.deutschland-fairgleicht.de

(Franziska Brantner, MdB)

5. Europa-Veranstaltung des grünen Landesverbandes



Europa ist ein Ort des Friedens, der Freiheit und der Demokratie. Wo stehen wir nach der Präsidentschaftswahl in Frankreich und vor der Bundestagswahl? Wie können wir Europa vor Ort leben? Und wie gestalten wir eine gute Zukunft für Europa? Darüber diskutieren wir mit unseren

Gästen am 9. Mai in Stuttgart. Der Eintritt ist frei. [>> Zum Programm](#)

6. Verwaltungsvorschrift zu Tempo 30 ist in Kraft

Wollen Kommunen auf Hauptverkehrsstraßen Tempo 30 anordnen, beißen sie bislang häufig auf Granit. Unter bestimmten Voraussetzungen wurde die Ausweisung von Tempo 30 nun aber vereinfacht. Am 14. Dezember 2016 trat eine von der Bundesregierung und dem Bundesrat beschlossene Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) in Kraft (Bundesrat-Drucksache 332/16). Nun heißt es, dass Tempo 30 auf Straßen des überörtlichen Verkehrs „im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern“ ausgewiesen werden darf. Dies soll der Verkehrssicherheit dienen und die schwächsten Verkehrsteilnehmer schützen.

Am 14. März beschloss der Bundesrat eine zugehörige Verwaltungsvorschrift, die Details regelt (BR-Drs. 85/17). Der Verwaltungsvorschrift zufolge soll vor den genannten sozialen Einrichtungen „in der Regel“ Tempo 30 gelten. Um vor sozialen Einrichtungen Tempo 30 einzuführen, ist der komplizierte Nachweis eines Unfallschwerpunktes nicht mehr erforderlich. Kurz vor der entscheidenden Abstimmung im Bundesrat sorgte die Forderung der SPD unter Federführung von NRW-Verkehrsminister Michael Groschek nach einer Verwässerung der Vorschrift für Wirbel. Mit der Forderung stand die SPD im Widerspruch zu den langjährigen Forderungen des Bundesrates nach mehr Tempo 30. Nach Protest zivilgesellschaftlicher Akteure und Ablehnung der Grünen in den Ländern fand die Forderung von Groschek schließlich keine Mehrheit im Bundesratsplenum.

Entgegen vieler Berichterstattungen in Medien erhalten die Kommunen durch die StVO-Änderung aber weder freie Hand für Tempo 30 an Hauptstraßen noch können sie neue Tempo 30-Beschränkungen an Hauptstraßen einfach in bestehende Tempo 30-Zonen einbinden. Die vereinfachte Einführung von Tempo 30 bleibt auf kurze Abschnitte im unmittelbaren Bereich der sozialen Einrichtungen beschränkt (maximal 300 Meter) und gilt nur während der Öffnungszeiten der Einrichtungen. Weitreichendere Regelungen lehnte die Bundesregierung ab, weil sonst der Verkehrsfluss zu sehr beeinträchtigt würde.

Das was jetzt vom Bund kommt ist ein richtiger, aber leider nur halbherziger Schritt. Wir Grünen fordern, dass die Kommunen nicht nur an einzelnen ausgewählten Stellen, sondern innerorts generell über Tempo 30 entscheiden dürfen. Die Kommunen können die Angemessenheit vor Ort selbst am besten einschätzen. Der Bund scheint hier – trotz der beschriebenen Lockerung – nach wie vor anderer Meinung zu sein.

(Matthias Gastel MdB, Mitglied im GAR-Vorstand)

7. Pakt für Integration

Land und Kommunen schließen Pakt für Integration

Ende März haben das Ministerium für Soziales und Integration und die kommunalen Landesverbände gemeinsam den „Pakt für Integration“ geschlossen. Mit diesem Pakt soll ein flächendeckendes und strukturiertes Integrationsmanagement auf kommunaler Ebene geschaffen werden.

Für diese Aufgabe stellt das Land in den Jahren 2017 und 2018 jeweils 160 Mio. € zur Verfügung. Davon fließen pro Jahr 90 Mio. € in Form einer Kopfpauschale den Kommunen für Integrationskosten in der Anschlussunterbringung zu. Die restlichen 70 Mio. € werden für Integrationsförderprogramme aus dem Haushalt des Ministeriums für Soziales und Integration gewährt.

Die insgesamt 140 Mio. € für 2017 und 2018 werden über vier Förderstränge bereitgestellt:

- Förderung des Integrationsmanagements durch soziale Beratung und Begleitung von Flüchtlingen durch finanzielle Förderung von rund 1000 Integrationsmanager*innen landes-weit.
- Unterstützung junger Flüchtlinge in der Schule und auf dem Weg in den Beruf durch Zusatzmittel für AVdual-Begleiter*innen an beruflichen Schulen, Schulsozialarbeit und Jugendberufshelfer*innen.
- Förderung des Spracherwerbs über zusätzliche Mittel für zielgruppenorientierte Angebote, z.B. für bestimmte Tätigkeitsfelder, berufsbegleitende Teilnahme an Sprachkursen oder Angebote für Eltern.
- Unterstützung bürgerschaftlicher Strukturen und des Ehrenamtes z.B. über die Förderung von Dialogformaten, bei denen alle Beteiligten gemeinsame Perspektiven für ihr Zusammenleben entwickeln und konkrete Umsetzungsstrategien formulieren.

Weitere Informationen findet Ihr auf der GAR-Website unter: <https://www.gar-bw.de/kommunalinfos/soziales/>

Seitens der Landtagsfraktion hoffen wir, dass der Pakt für Integration sich als ein wirksames Instrument zur Integrationsförderung auf kommunaler Ebene erweist und freuen uns über eure Rückmeldungen, Anregungen und Erfahrungsberichte. Auch für Fragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

(Bettina Lisbach MdL, kommunalpolitische Sprecherin, GAR-Vorsitzende)

8. Grüne in Baden-Baden haben Vorschlagsrecht für Dezernent*in

"Im Stadtkreis Baden-Baden mit rund 54.000 Einwohnern ist nach Ablauf der Amtszeit des aktuellen Amtsinhabers zum 01. November 2017 die Stelle des/der Zweiten Beigeordneten neu zu besetzen. Das Vorschlagsrecht obliegt den Bündnisgrünen als zweitstärkster Fraktion des Gemeinderates.

Dem/der Stelleninhaber/in obliegen die Aufgaben des Dezernats III. Dessen Geschäftskreis umfasst im Wesentlichen die Aufgabengebiete Soziales/Jugend und Bildung, sowie Sicherheit und Ordnung. Künftige Änderungen des Geschäftskreises sind möglich.

Baden-Baden sucht eine auf den Gebieten dieses Geschäftskreises engagierte und erfahrene Persönlichkeit mit wissenschaftlichem Universitäts- oder Hochschulabschluss. Einschlägige Verwaltungs- und mehrjährige Führungserfahrung im kommunalen Umfeld wäre von Vorteil. Neben wirtschaftlicher Kompetenz, ausgeprägtem Kostenbewusstsein und strategischem Denken wird zudem Eigeninitiative, Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick, sowie Kommunikations- und Teamfähigkeit erwartet.

Wahl, Amtszeit, Rechtsstellung und Besoldung richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Wahl durch den Gemeinderat soll am 25. September 2017 stattfinden. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis 28. Mai 2017 an Frau OB Mergen, Baden-Baden erbeten.

Bei Interesse oder zur Beantwortung von Fragen bitte telefonisch mit MdL Beate Böhlen (Grüne) unter Tel. 0711 2063633 oder unter www.bea-boehlen.de Verbindung aufnehmen." (*Bea Böhlen MdL, Stadträtin in Baden-Baden*)

Auch im Kreis Tübingen wird die Geschäftsbereichsleitung Jugend und Soziales neu besetzt.

Die Grünen sind mit 24,7% die drittgrößte Fraktion.

www.kreis-tuebingen.de/Stellenangebote.

9. GAR-Beiträge 2017

Liebe GAR-Mitglieder, im Mai wird Sue Fuchs die Mitgliedsbeiträge abbuchen bzw. die Rechnungen versenden. Um Rückläufe zu vermeiden bitten wir darum: Wenn sich bei Euren Bankdaten oder Postadressen etwas geändert hat, informiert uns bitte

rechtzeitig. Bei Fraktionsmitgliedschaften achtet bitte darauf, dass die entsprechenden Beträge auf dem Fraktions-Konto verfügbar sind. Danke im Voraus.

Impressum

Sabine Schlager
Grüne und Alternative in den Räten
Königstraße 78
70173 Stuttgart
Tel. 0711 99359 90
gar@gar-bw.de
www.gar-bw.de

